Erwerbungsrecht und Preisbindung

Digitale Medien in Bibliotheken

- die rechtliche Seite -

Fortbildung, Berlin 16./17. April 2015

Harald Müller

INITIATIVE FORTBILDUNG FÜR WISSENSCHAFTLICHE SPEZIALBIBLIOTHEKEN UND VERWANDTE EINRICHTUNGEN e.V.

BY NC SA

1

Erwerbungsarten

- Kaufvertrag
- Geschenk
- Tausch
- Versteigerung
- Vermächtnis
- Ersitzung

- *Nicht behandelt:*
  - *Pflichtexemplar*
  - *Hochschulschriften*

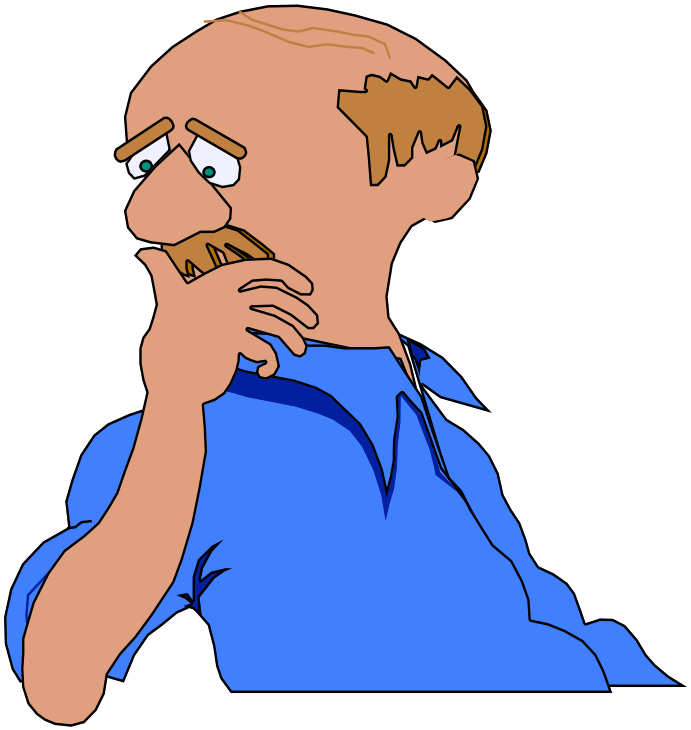

Willenserklärung

- Element zur Gestaltung von Rechts-beziehungen
- Geregelt im BGB (§§ 116 ff. BGB)
- Auslegungsfähig
- Stillschweigende Willenserklärung
- Willensmängel:
  - Scherzerklärung
  - Irrtum
  - Täuschung und Drohung

Vertrag

Vertragsschluß durch Willenserklärungen:

<u>Angebot</u> <u>Annahme</u>

Konsens

<u>Vertrag</u>

Vertrag ?

Angebot bei Erwerbung:

- Bestellschreiben / Email der Bibliothek
- Telephonanruf der Bibliothek
- Ansichtssendung des Händlers

ABER:

- Liste des Händlers = **Aufforderung** zur Abgabe eines Angebots

Annahme bei Erwerbung:

Stillschweigend, d.h. durch entsprechendes Handeln:

- Lieferung des Werkes durch Händler
- Bezahlung der Rechnung bei Ansichtssendung

„Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung!“

§ 433 BGB

(1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen.

Der Verkäufer eines Rechtes ist verpflichtet, dem Käufer das Recht zu verschaffen und, wenn das Recht zum Besitz einer Sache berechtigt, die Sache zu übergeben.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

Gegenseitige Rechte & Pflichten

Verkäufer

- Übergabe der Sache
- „Verschaffung“ des Eigentums an der Sache
- (bzw. „Verschaffung“ des Rechts
- & Besitzübertragung)

Käufer

- Zahlung des Kaufpreises
- Abnahme der Sache

„Verschaffung“ von Eigentum

BGB § 929 Übertragung von Eigentum

Zur Übertragung des Eigentums an einer beweglichen Sache ist erforderlich, daß der Eigentümer die Sache dem Erwerber übergibt und beide darüber einig sind, daß das Eigentum übergehen soll. Ist der Erwerber im Besitz der Sache, so genügt die Einigung über den Übergang des Eigentums.

Geschenk

- Schenkungsvertrag §§ 516 ff. BGB
- ***Unentgeltlichkeit***
- Problem:
  - Unverlangte Sendungen an Bibliotheken
  - Angebot einer Schenkung
  - Vorsicht bei Bedingungen des Schenkers !
  - Aufbewahrungspflicht: 4 Wochen

Tausch

§ 480 BGB

Auf den Tausch finden die Vorschriften über den Kauf entsprechende Anwendung.

Bibliothek:

- Dubletten
- Dissertationen

Versteigerung / Auktion

- Rara (Inkunabeln, alte Bücher)
- Sonderform des Kaufes (§ 156 BGB)

Bei einer Versteigerung kommt der Vertrag erst durch den Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird.

- Ziel = möglichst hoher Verkaufspreis
- Aufgeld des Käufers 15-20%
- kein gutgläubiger Erwerb (nur bei öff. Versteigerung § 383 III BGB)

Vermächtnis

- Schenkung an Bibliothek
- Testament / Erbvertrag
- Vermächtnis § 1939 BGB

> Der Erblasser kann durch Testament einem anderen, ohne ihn als Erben einzusetzen, einen Vermögensvorteil zuwenden (Vermächtnis)

- Bibliothek wird nicht Erbe, hat aber Anspruch auf Herausgabe

Ersitzung § 937 BGB

(1) Wer eine bewegliche Sache zehn Jahre im Eigenbesitz hat, erwirbt das Eigentum (Ersitzung).

(2) Die Ersitzung ist ausgeschlossen, wenn der Erwerber bei dem Erwerb des Eigenbesitzes nicht in gutem Glauben ist oder wenn er später erfährt, dass ihm das Eigentum nicht zusteht.

Problem: Jüdischer Buchbesitz

KÖNNTEN SIE DIE AUSLEIHFRIST DER BÜCHER NOCH EINMAL VERLÄNGERN ?
A. FAHL

Übertragung von Eigentum

- Bewegliche Sache
- Übergabe an Erwerber
- Einigung über Eigentumsübergang
- bei bestehendem Besitz genügt Einigung

2

Buchpreisbindung

- Seit 1887
- ca. 90-95% aller Bücher in Deutschland
- einzige (!) Ausnahme im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Bis 2002 >>> Sammelrevers
- Preisbindungstreuhänder
- **Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz) vom 2. September 2002**

  (BGBl I 2002, Nr. 63, S. 3448, zul. geändert 14.7.2006 BGBl I 1530)
  http://www.gesetze-im-internet.de/buchprg/BJNR344810002.html

Regelungen des Gesetzes

- Zwang zur Preisbindung
- Bibliotheksrabatt
- Trennung Bücher - Zeitschriften
- Digitale Medien
- Fremdsprachige Titel

Zwang zur Preisbindung

- Sammelrevers: *„kann“*
- § 5 Abs. 1 BuchPrG : *„ist verpflichtet ... einen Preis festzusetzen“.*
- § 3 BuchPrG : *„ ... muß festgesetzen Preis einhalten“.*
- Mehrheit ./. Minderheit
- keine Preisbindung für Wissenschaftsverlage ?

Bibliotheksrabatt

- Sammelrevers: *„Herkömmliche Nachlässe werden gestattet - 5% bzw. 10%.“*
- § 7 Abs. 2 BuchPrG: *„können bis zu 5%“ bzw. „bis zu 10% gewährt werden.“*
- Subskription
- Nicht mehr geltende Bedingungen :
  - öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Bibliothek
  - Jahresetat mindestens DM 30.000,-

Trennung Bücher - Zeitschriften

- Preisbindungsgesetz (Zwang) gilt für:
  - Bücher und Musiknoten (neu!)
  - kartographische Produkte
  - verlagstypische Substitutionsprodukte
  - Kombinationen
- § 30 GWB (Möglichkeit) gilt für:
  - Zeitungen und Zeitschriften
  - verlagstypische Substitutionsprodukte
  - Kombinationen

§ 30 GWB Preisbindung bei Zeitungen und Zeitschriften

(Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)

(1) § 1 gilt nicht für vertikale Preisbindungen, durch die ein Unternehmen, das **Zeitungen oder Zeitschriften** herstellt, die Abnehmer dieser Erzeugnisse rechtlich oder wirtschaftlich bindet, bei der Weiterveräußerung bestimmte Preise zu vereinbaren oder ihren Abnehmern die gleiche Bindung bis zur Weiterveräußerung an den letzten Verbraucher aufzuerlegen. Zu Zeitungen und Zeitschriften zählen auch Pro-dukte, die Zeitungen oder Zeitschriften reproduzieren oder substituieren und bei Würdigung der Gesamtumstände als überwiegend verlagstypisch anzusehen sind, sowie kombinierte Produkte, bei denen eine Zeitung oder eine Zeitschrift im Vorder-grund steht.

(2) Vereinbarungen der in Absatz 1 bezeichneten Art sind, soweit sie Preise und Preis-bestandteile betreffen, schriftlich abzufassen. Es genügt, wenn die Beteiligten Urkunden unterzeichnen, die auf eine Preisliste oder auf Preismitteilungen Bezug nehmen. § 126 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet keine Anwendung

....

(3) Das Bundeskartellamt kann von Amts wegen oder auf Antrag eines gebundenen Abnehmers die Preisbindung für unwirksam erklären und die Anwendung einer neuen gleichartigen Preisbindung verbieten, wenn

1. die Preisbindung missbräuchlich gehandhabt wird oder
2. die Preisbindung oder ihre Verbindung mit anderen Wettbewerbsbeschränkun-gen geeignet ist, die gebundenen Waren zu verteuern oder ein Sinken ihrer Preise zu verhindern oder ihre Erzeugung oder ihren Absatz zu beschränken.

Sammelrevers

- Zeitschriften und Zeitungen
- Vertragsstrafe
- Preisbindungstreuhänder
- Bundeskartellamt
- Teilnahme am Sammelrevers ist freiwillig

E-Book Preisbindung

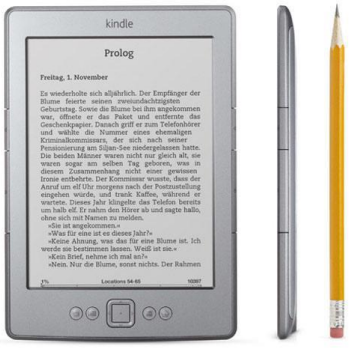

Hintergrund: Urteil BGH Preisbindung CD-ROM

§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 BuchPrG: *„Produkte, die Bücher reproduzieren oder substituieren“.*

Weiteres Erfordernis: *„verlagstypisch“*

E-Book, E-Journal, Dynamische E-Medien

Börsenverein zu E-Book:

http://www.boersenverein.de/de/portal/Preisbindung/158315

http://www.boersenverein.de/sixcms/media.php/976/Preisbindung_von_E-Books_Stellungnahme_des_Vorstands.pdf

Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz)

§ 1 Zweck des Gesetzes

Das Gesetz dient dem Schutz des Kulturgutes Buch. Die Festsetzung verbindlicher Preise beim Verkauf an Letztabnehmer sichert den Erhalt eines breiten Buchangebots. Das Gesetz gewährleistet zugleich, dass dieses Angebot für eine breite Öffentlichkeit zugänglich ist, indem es die **Existenz einer großen Zahl von Verkaufsstellen** fördert.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Bücher im Sinne dieses Gesetzes sind auch

1. …

3. Produkte, die Bücher, Musiknoten oder kartographische Produkte **reproduzieren** oder **substituieren** und bei Würdigung der Gesamtumstände als **überwiegend verlags- oder buchhandelstypisch** anzusehen sind sowie

4. kombinierte Objekte, bei denen eines der genannten Erzeugnisse die Hauptsache bildet.

(2) …

(3) Letztabnehmer im Sinne dieses Gesetzes ist, wer Bücher zu anderen Zwecken als dem Weiterverkauf **erwirbt.**

Problem: Selbstverleger

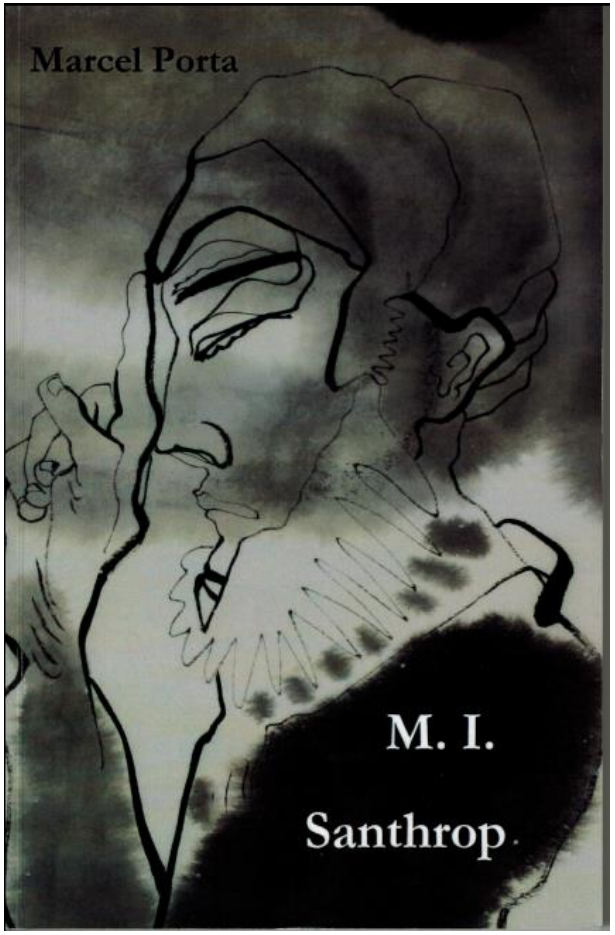

Copyright © 2014 Marcel Porta
printed in Germany by Amazon Createspace
Author: Marcel Porta
Lektorat: Andrea Wehr
Korrektorat: Egon Jahnkow
Cover und Illustration: Klaus Maßem
Satz: Marcel Porta
All rights reserved
ISBN: 1494980231
ISBN-13: 978-1494980238

Preisbindung uneinheitlich

- Einfaches E-Book = substituiert / reproduziert Druckversion >>> **OK**
- Animiertes E-Book = keine identische Druckversion >>> **NEIN**
- Interaktives E-Book = keine identische Druckversion >>> **NEIN**
- Dynamisches E-Book = keine identische Druckversion >>> **NEIN**

- Selbstverlegtes E-Book = nicht verlagstypisch >>> **NEIN**

Digitale Medien

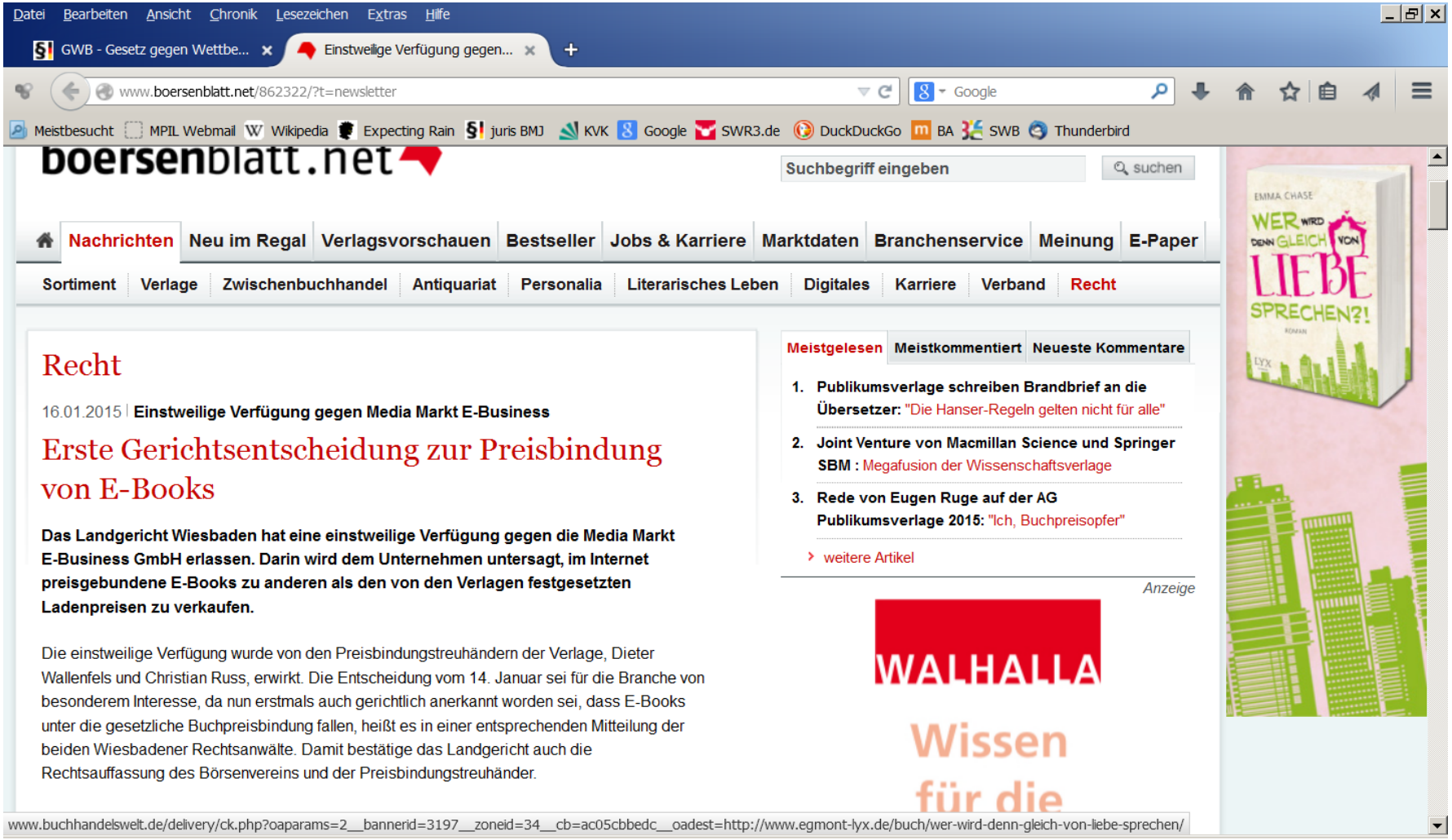

Fremdsprachige Titel

- § 2 Abs. 2: *„Fremdsprachige Bücher fallen nur dann unter dieses Gesetz, wenn sie überwiegend für den Absatz in Deutschland bestimmt sind.“*
- Wissenschaftliche Bibliotheken
- Wissenschaftsverlage
- keine Preisbindung - kein Rabatt?
- z.B. Einkaufsgemeinschaften, Konsortien

Preisbindungsgesetz

Völlig legale Möglichkeiten von Preis-nachlässen:

- Bibliotheksrabatt 5%
- Subskription
- Autorenrabatt
- Lehrerexemplare
- Mängelexemplare
- Importe

Literaturhinweise

1. Die Wurzeln der vertikalen Preisbindung in Deutschland : eine rechtshistorische Analyse
Epple, Matthias. - 1. Aufl.. - Baden-Baden : Nomos, 2014 *[Hochschulschrift]*
(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik;274)

2. Zur Angemessenheit der Preisbindung beim Werkvertrag
/ Peters, Frank. - In: Juristische Rundschau. - Berlin : de Gruyter Recht, ISSN 0022-6920. - 2014, 10, S. 415-418

3. Rauschen im Blätterwald - zur Auslegung des § 30 Abs. 2a GWB : Anmerkung zu OLG Düsseldorf, Urt. v. 26.2.2014, VI-U (Kart) 7/12 - Presse-Grosso II (WuW/E DE-R 4242)
/ Haus, Florian C.. - In: Wirtschaft und Wettbewerb. - Düsseldorf : Verl.-Gruppe Handelsblatt, ISSN 0043-6151. - Bd. 64 (2014), 9, S. 830-837

4. Preisbindung bei Zeitschriften - ein Auslaufmodell? : das OLG Düsseldorf entscheidet gegen das Presse-Grosso
/ Hoene, Verena. - In: Der IP-Rechts-Berater. - Köln : O. Schmidt, ISSN 1869-5639. - 2014, 8, S. 187-190

5. Die Geschichte der Buchpreisbindung in Deutschland : Von ihren Anfängen bis ins Jahr 1945 [Elektronische Ressource]
/ Kühnert, Jürgen. - Online-Ausg.. - Wiesbaden : Harrassowitz Verlag, 2014
Link zum Volltext: *Elektronische Ressource: Zugang beim Produzenten*

6. Kontrolldenken : vertikale Preisbindung, Hersteller-Händler-Beziehungen und die Transformation des Wettbewerbs im Markt für Fernsehgeräte zwischen den 1950er und 80er Jahren
/ Teupe, Sebastian. - In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte. - München : Beck, ISSN 0342-2852. - Bd. 59 (2014), 1, S. 47-72

7. Vertical price fixing : myths and loose thinking
/ Möschel, Wernhard. - In: Festschrift zu Ehren von Christian Kirchner. - Tübingen : Mohr Siebeck. - 2014, S. 547-557

8. Bücher vs. Arzneimittel; Gemeinsamkeiten bei der Preisbindung
/ Wallenfels, Dieter. - In: Wettbewerb in Recht und Praxis. - Frankfurt, M. : Dt. Fachverl., ISSN 0508-6205. - Bd. 60 (2014), 3, S. 297-299

9. Librairies en ligne : sociologie d'une consommation culturelle
Chabault, Vincent. - Paris : Presses de Sciences Po, 2013

10. Le livre : une filière en danger?
/ Rouet, François. - In: Les études de La Documentation Française. - Paris : Documentation Française, ISSN 0029-4004. - 2013, 5372-74, S. 1-237

Zum Nachlesen:

- http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag
- http://acqwiki.iuk.hdm-stuttgart.de/Kategorie:Erwerbungsrecht
- http://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/kommissionen/recht/publikationen/erwerbung.html (ältere Literatur)
- http://www.bibliotheksportal.de/themen/recht/haushalts-finanz-und-steuerrecht.html#c757
- http://www.bibliotheksportal.de/themen/medienangebot.html
- http://www.ub.ruhr-uni-bochum.de/Internet-Tips/bidbestandsaufbau.html#recht
- Wallenfels, Dieter: Buchpreisbindungsgesetz. - 6. Aufl. - München : Beck, 2012
- Hanreich, Hanspeter: Buchpreisregelung in Europa. - Berlin : BWV, 2010
- Juraschko, Bernd: Praxishandbuch Recht für Bibliotheken und Informations-einrichtungen. - Berlin [u.a.] : De Gruyter Saur, 2013, S. 70-73.